

FDP Zurzach lädt ein zur politischen Diskussion zum Thema Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag

## Es sind nur drei Punkte – diese aber sind entscheidend

**BÖTTSTEIN (tf)** – Der Abend im Schloss bot nicht nur Gelegenheit, Nationalrat Philipp Müller «live» zu erleben. Er hielt daneben eine informative Übersicht zur kommenden Abstimmung und den verschiedenen Argumenten bereit.

Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag lassen die Emotionen zurzeit hoch gehen. FDP-Nationalrat Philipp Müller, laut Huldrych Egli der kompetenteste Mann dieses Dossiers, sprach von einem der schlimmsten Abstimmungskämpfe, die er bisher erlebt habe; und davon habe er bereits einige gesehen. Schnell werde, wer sich heuer für den Gegenvorschlag ausspreche, persönlich angegriffen, was eigentlich überrascht, denn, obwohl sie gegeneinander ausgespielt werden, geht es im Kern sowohl der Ausschaffungsinitiative als auch des Gegenvorschlags ums Gleiche, um eine einheitliche Regelung im Umgang mit kriminellen Ausländern.

### Kantonale Unterschiede als Ausgangsproblem

Eine Regelung besteht auf Gesetzesebene bereits seit 1. Januar 2008. Sie enthält jedoch wenig verpflichtende «Kann»-Formulierungen. Ergebnis: Der Umgang mit kriminellen Ausländern in den Kan-

tonen wird bisher absolut unterschiedlich gehandhabt. Deshalb hat die SVP im Februar 2008 den Ball mit der Ausschaffungsinitiative aufgegriffen. Zu Recht, findet Philipp Müller – «Weil es eine «Kann»-Bestimmung ist, darf die kantonale Migrationsbehörde handeln, muss aber nicht. So wird der Kriminelle in einem Kanton bereits aufgrund eines kleinen Deliktes weggewiesen, in einem anderen wird er selbst für ein schwerwiegendes Delikt nicht ausgeschafft. Das kann nicht sein, denn ein Kioskeinbruch ist doch nicht dasselbe wie ein Millionenbetrug.»

### «Muss»-Formulierung ja – aber wie?

Dass eine «Muss»-Formulierung erforderlich ist, die in der Verfassung national verankert ist, darüber sind sich die politischen Lager, von den «2xNein»-Befürwortern einmal abgesehen, grösstenteils einig. Auseinander gehen die Meinungen erst in der konkreten Vorstellung einer solchen «Muss»-Formulierung. Philipp Müller hat die unterschiedlichen Auffassungen auf drei, sehr entscheidende Punkte reduziert: Stichworte sind Integration, Deliktekatalog und Völkerrecht.

### Integrationswillige müssen Initiative zeigen

Während die Ausschaffungsinitiative das Stichwort Integration nicht anschie-

det, betrachtet der Gegenvorschlag sie als unabdingbar, ja als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen Ausländerkriminalität. Derzeit komme, so Philipp Müller, von SVP-Seite punkto Integrationsparagraf im Gegenvorschlag immer wieder der Vorwurf, die Kantone müssten in Zukunft deshalb Millionen zahlen. Mit derartigen Behauptungen könne er nichts anfangen. In Kapitel acht des heute gültigen Ausländergesetzes – 2008 durch Christoph Blocher umgesetzt – stünden bereits alle im Gegenvorschlag aufgenommenen Formulierungen zur Integration. Von Neuregelung könne also keine Rede sein. Es gehe nun darum, die Grundsätze des Kapitels acht in der Verfassung zu verankern. «Die Integrationswilligen müssen in die Pflicht genommen werden, ganz nach dem Motto fordern und fördern.»

### Delikte präzise ausformulieren

Mit einem Beispiel aus Suhr ging Philipp Müller in der Folge detailliert auf die

Unterschiede im Deliktekatalog ein. In Suhr sei jemandem ein Skateboard über den Kopf gezogen worden, eine schwere Körperverletzung also. Dieses Delikt aber sei in die Ausschaffungsinitiative genauso wenig aufgenommen worden wie finanzielle Delikte und ganz allgemein die Frage der Verhältnismässigkeit. Einbruch ist Einbruch, so das Motto der Initianten. «Dass wir aber, wenn wir auf der Autobahn 130 auf dem Tacho haben, eine andere Busse erwarten, wie wenn wir mit 180 unterwegs sind, ist doch sonst auch klar. Warum also hier keine Präzisierung?» Genau dieses Manko hebe der Gegenvorschlag auf. Dort werde präzise aufgelistet und die Schwere des Deliktes miteinbezogen.

### Einfaches Völkerrecht muss eingehalten werden

Schliesslich kam Nationalrat Müller auf die unterschiedlichen völkerrechtlichen Ebenen zu sprechen. Beide Vorlagen erfüllten zwingendes Völkerrecht,

aber nur der Gegenvorschlag erfülle die europäische Menschenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention. «Jemand, der sagen wir 13, 14 oder 15 Jahre alt ist, keine Eltern hat und kriminell wird, den kann man doch nicht ohne Weiteres wegweisen. Klar, die SVP sieht das anders. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass wir diese Konventionen einmal aus gutem Grund unterschrieben haben.»

### Spannender Abend mit kompetentem Politiker

Philipp Müller überzeugte mehr als einmal mit Dossierstärke und Erfahrung. Bei allem Positionsbezug, betonte Müller aber zugleich öfters, dass es für ihn nicht «gegen die SVP-Ausschaffungsinitiative» gehe, sondern er ein «Ja zum Gegenvorschlag» bevorzuge. Die Menschen könnten ruhig auch zu beiden Vorschlägen «Ja» sagen, wichtig sei nur, dass die Abstimmenden in der Stichfrage den Gegenvorschlag ankreuzen.

## Nachgefragt

### Philipp Müller, wieso werden Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag genau jetzt dem Volk vorgelegt? Hat die Kriminalität in den vergangenen Jahren zugenommen?

Es ist eine Realität, dass gerade bei den schweren Delikten der Anteil der Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz überproportional hoch ist. Insbesondere die Delikte gegen die körperliche Integrität haben stark zugenommen. Das Anliegen, welches die Volksinitiative der SVP aufnimmt, ist daher berechtigt. Wir können nicht übersehen, was auf der Strasse abläuft. Wir dürfen nicht zulassen, dass Gewalt, die von Leuten ausgeht, die in der Schweiz Gastrecht geniessen, einfach toleriert wird. Der Abstimmungstermin ist letztlich abhängig vom Einreichungstermin einer Initiative, da es diesbezüglich gesetzliche Fristen gibt.

### Wird die Kriminalität nach Annahme einer der Vorschläge abnehmen?

Wenn Leute weggewiesen werden, die hier kriminell geworden sind, muss es ja zwangsläufig besser werden. Es wird aber sicher seine Zeit brauchen, bis das spürbar ist. Das ist aber kein Grund, um nichts zu unternehmen.

### Welche Ziele verfolgt der durch die Mitte vorgeschlagene Gegenvorschlag?

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag verfolgen das Ziel, die Sicherheitslage zu verbessern. Unterschiedlich sind jedoch die Vorstellungen über die Art und Weise, wie das Problem angegangen werden soll. Der direkte Gegenvorschlag stellt primär auf das Strafmass und die Deliktekategorie ab. Gemäss Gegenvorschlag

erfolgt eine Wegweisung bei Mord, vorsätzlicher Tötung, schwerer Verge- waltung, schwerer Körperverletzung, qualifiziertem Raub, Geiselnahme, qualifiziertem Menschenhandel, schwerem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auch bei Betrug oder einer anderen Straftat im Bereich der Sozialhilfe, der Sozialversicherungen oder der öffentlich-rechtlichen Abgaben oder für einen Betrug im Bereich der Wirtschaft wird bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 18 Monaten das Aufenthaltsrecht entzogen, dies ebenfalls bei Wiederholungstätern, die Freiheitsstrafen von insgesamt zwei Jahren erhalten haben. Dazu kommt der Grundsatz, wonach auch bei jedwelcher Straftat, die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zur Folge hat, eine Wegweisung erfolgt.

### Kann eine Wegweisung angefochten werden und wie will man beispielsweise Missbräuche der Sozialleistungen aufdecken?

Die Wegweisung ist immer eine ausländerrechtliche Massnahme, die als Folge einer Verurteilung durch ein Gericht verfügt wird. Nach einem Strafurteil verfügen die kantonalen Migrationsbehörden den Entzug des Aufenthaltsrechts als erste Instanz. Diese Entscheide können bis ans Bundesgericht gezogen werden. Das ist auch bei der Ausschaffungsinitiative so. Missbräuche bei den Sozialleistungen können natürlich wie bisher nur geahndet werden, wenn sie auffliegen.

### Wo liegen Ihrer Meinung nach die zentralen Unterschiede zwischen Gegenvorschlag und Ausschaffungsinitiative?

Die Initiative zählt einzelne Delikte auf, die zu einer Wegweisung führen. Die Schwere des Deliktes und das Strafmass werden nicht berücksichtigt. Auch gibt es darin keinen Grundsatz, wonach irgend eine andere Straftat zur Wegweisung führt, für die ein Jahr Freiheitsentzug vorgesehen ist. Sanktionen gegen Wiederholungstäter fehlen ebenfalls. Besonders krass ist, dass keine Wegweisung bei schwerer Körperverletzung oder Betrugsdelikten vorgesehen ist. Die Anhänger der Initiative erklären zwar immer wieder, dass das Parlament bei der Ausführungsgesetzgebung den Deliktekatalog noch erweitern kann. Das stimmt! Um aber diesen Mangel bei der Initiative zu beheben, braucht es eine Parlamentsmehrheit, und diese ist höchst ungewiss! Wesentlich ist, dass der Gegenvorschlag – im Unterschied zur Initiative – die Einhaltung der Grundrechte und die Grundprinzipien der Bundesverfassung und des Völkerrechts und insbesondere auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit vorsieht. Mir scheint es doch normal zu sein, dass ein Fahrraddieb milder bestraft wird als ein Grossbetrüger.

### Weshalb orientieren sich beide Vorschläge an der nationalstaatlichen Vorstellung der Herkunft? Ist ein krimineller Schweizer besser als ein krimineller Nicht-Schweizer?

Es ist das Recht jedes souveränen Staates, die in seinem Gebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländer des Landes zu verweisen, wenn sie sich nicht an die Gesetze halten. Das ist nicht nur in der Schweiz so, das ist internationaler Standard.



Im Detail liegt die Differenz: FDP-Nationalrat Philipp Müller macht deutlich, warum er dem Gegenvorschlag vor der Ausschaffungsinitiative den Vorzug gibt.